



Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 8.2		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0161 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.04.2007	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Nds. Förderprogramm "Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen"
hier: Richtlinie des Nds. Kultusministeriums

Sachverhalt:

Das Nds. Förderprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ wird durch das Nds. Sozialministerium und durch das Nds. Kultusministerium umgesetzt. Das Land stellt im Rahmen des Förderprogramms insgesamt 100 Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2010 zur Verfügung.

Im Rahmen des o. a. Landesprogramms startet das Kultusministerium das Programm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte-Grundschule“ des Nds. Kultusministeriums ist als Anlage beigefügt.

Das Programm des Kultusministeriums beinhaltet zwei verschiedene Maßnahmen:

1. Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagesstätten als Beraterinnen und Berater in einem Beratungsteam mit einer Grundschul- oder Förderlehrkraft für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule (2.1 der Richtlinie).
Für den hiesigen Landkreis ist laut Anlage 1a ein Beraterteam vorgesehen. Bewerben können sich Fachkräfte aus dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und Lehrkräfte aus Grundschulen sowie Förderschulen mit Primarbereich. Bewerbungen sind laut Richtlinie spätestens bis zum 01.05.2007 über das Jugendamt an die Landesschulbehörde zu richten.

2. Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß § 4 KiTaG zur Durchführung von Modellprojekten, die gemeinsam von Kindertagesstätte und Grundschule mit Kindern oder mit Kindern und deren Eltern durchgeführt werden zur gezielten Unterstützung der individuellen Entwicklung insbesondere im Jahr vor der Einschulung. Dabei können auch Maßnahmen für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, berücksichtigt werden (2.2 der Richtlinie).

Für ein Modellprojekt können sich nur Kindertagesstätten und Grundschulen gemeinsam bewerben, die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung durch besondere Maßnahmen gemeinsam auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten wollen. Anträge sind laut Richtlinie für die Modellprojekte, die zum 01.08.2007 beginnen, spätestens bis zum 01.05.2007 beim Jugendamt einzureichen. Für die Modellprojekte, die zum 01.08.2009 beginnen, sind die Anträge laut Richtlinie spätestens bis zum 01.05.2009 einzureichen. Das Jugendamt leitet die Anträge mit einer Stellungnahme zur Genehmigung an die Landesschulbehörde weiter.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden mit Schreiben vom 07.03.2007 über die Richtlinie des Kultusministeriums informiert und gebeten, ihre Bewerbung zu Nr. 1 spätestens bis zum 15.04.2007 und ihre Bewerbung zu Nr. 2 spätestens bis zum 01.05.2007 hier einzureichen. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung mündlich berichtet.

In Vertretung

Körner